



Brüssel, den 17. Mai 2019
(OR. en)

9167/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0104(COD)**

**CODEC 1051
JAI 498
FRONT 181
VISA 108
FAUXDOC 39
FREMP 68
IA 151**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen in Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit ausgestellt werden (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 21 Absatz 2 AEUV stützt, am 17. April 2018 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 11. Juli 2018 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 8175/18.

² ABl. C 367 vom 10.10.2018, S. 78.

³ Dok. 8054/19.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 70/19 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen der tschechischen und der slowakischen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
